

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Bruchköbel

Prüfung der Jahresrechnung 2021

Aufgrund des § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 01.09.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß §§ 113 und 114 HGO wird der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 mit dem Rechenschaftsbericht wird im Anschluss an diese Bekanntmachung für mindestens ein Jahr auf der Internetseite der Stadt Bruchköbel unter <https://www.bruchkoebel.de/rathaus-betriebe-politik/amtliche-bekanntmachungen#c29502> veröffentlicht.

Bruchköbel, den 01.10.2026

DER MAGISTRAT
der Stadt Bruchköbel



Sylvia Braun
Bürgermeisterin